Gast, daß diese für eine Volontairin geeignete Rolle mit Frl. Immisch besetzt war. Der kecken Nina des Frl. Göhrs konnte man ihre spätern schlechten Streiche wohl zutrauen. Herr Raabe als Herr von Clavières konnte vielleicht noch mehr verführerischer Cavalier sein; die komischen Pointen der Rolle, besonders das Fröstelnd und die Enttäuschung nach der Winternacht im Garten des Luxembourg, brachte er wirksam zur Geltung. Herr Matthaes als Herr de Bourg erschien als ein harmloser Gatte, Herr Greiner als Herr von Beaucourtois gab einzelnen Auftritten einen zu schwankartigen Anstrich, im Ganzen zeigte er sich als zur Haase'schen Schule gehörig; ja die Sprachweise seines Vorbildes ahmte er bisweilen täuschend nach.

Es klappte zwar gestern nicht Alles; aber wenigstens die großen Hauptscenen verfehlten ihre Wirkung nicht.

Rudolf von Gottschall.

Kunst.

= Paris, 23. Januar. Die schwedische Malerin Christine Sundberg ist hier gestorben.

Verein ehemaliger Realschüler, Reudnitz.

Einen bemerkenswerthen Vortrag über: „Zweifelhaftes, Häßliches und Falsches in der neuhochdeutschen Schriftsprache" (nach G. Wustmann's „Allerhand Sprachdummheiten") hielt am vergangenen Sonnabend Herr Director Dr. Gutjahr vor zahlreicher Zuhörerschaft im Verein ehemaliger Realschüler in Leipzig-Reudnitz.

Nach einigen einleitenden Worten, in denen Redner die Bestrebungen und Ziele des viel gelobten und viel angefeindeten Deutschen Sprachvereins berührte, lenkte er die Aufmerksamkeit der Anwesenden auf das in bereits 40 000 Exemplaren verbreitete obenerwähnte Buch G. Wustmann's. Die Herausgabe dieser Schrift bezeichnete der Vortragende als eine in vieler Beziehung befreiende, überaus anregende, wackere That. Eine, wenn er nicht irre, jüngste Berliner Besprechung urtheile über jene Schrift: „Es ist nichts Besseres, freilich auch nichts Herberes seit Lessing über die deutsche Sprache geschrieben worden." Andererseits dürfe man sich freilich nicht verhehlen, daß die Schulmänner, besonders die der Gymnasien, wenig erbaut seien über die erneuten Angriffe auf das Gymnasium der Jetztzeit. Dieser Vorwurf gegen das Buch habe gewiß seine Berechtigung, als Abwehr von Seiten der Schule gedacht, doch dürfe nicht außer Acht gelassen werden, daß der Verfasser in erster Linie die Pflicht und die Absicht gehabt hätte, alle Kreise nachhaltig zu warnen. Er habe nicht die Schule angreifen, sondern nur alle Gutgesinnten, auch die Jungen, an seine Bestrebungen fesseln wollen. Nachdem noch Herr Dr. Gutjahr eine ihm in die Hände gespielte oberflächliche Kritik über das Wustmann'sche Buch Punct für Punct widerlegt hatte, betonte Redner, daß er in seinen nun folgenden Vorlesungen die Wustmann'sche Schrift selbst zu den Zuhörern sprechen lassen wolle.

In unserer modernen Schreibweise lassen sich, so führte der Vortragende aus, leicht drei verschiedene Gattungen von Stilen unterscheiden. Es sind dies: 1) der sogenannte Kanzleistil, 2) der Zeitungsstil und 3) der kaufmännische oder Geschäftsstil. Alle drei gehören zur Schreibsprache, nicht Schriftsprache; sie bilden das von Wustmann so genannte Tintendeutsch, den papiernen Stil, jene wunderliche schriftliche Ausdrucksweise, die nie gesprochen, sondern nur geschrieben wird, und die ausschließlich eine Eigenthümlichkeit der deutschen Sprache ist. Die Beispiele, die Redner den Zuhörern vorführte, waren recht bezeichnend für jene Schreibsprache. „Gleicht die lebendige Sprache", so fuhr er fort, „der Stütze, gleicht die gute Schriftsprache der sorgfältig ausgeführten Zeichnung, so gleicht die Papiersprache der Caricatur." Der Vortragende gab sodann eine vorzügliche Schilderung der Kanzleisprache, aus deren verworrenem „Sprachschatze" er viele, zum Theil erheiternde Proben zum Besten gab, auf die näher einzugehen uns indessen der uns zugemessene Raum nicht gestattet. Hierauf verlas Herr Dr. Gutjahr aus dem Wustmann'schen Buche das Urtheil über den modernen Zeitungsstil, das die Krankheiten und Gebrechen unserer Tagespresse in allerdings schonungsloser Weise bloßlegt, um sodann zum sogenannten kaufmännischen Stil überzugehen, über den sich Wustmann nur gelegentlich ausspricht. Dieser Stil wird beeinflußt durch die gesuchte und gekünstelte Kürze des Ausdrucks, den die Abfassung telegraphischer Nachrichten auf Geldrücksichten erheischt. Daraus erklärt sich z. B. der grammatische Selbstmord durch das sinnwidrige Auslassen des Subjectes, besonders des persönlichen Pronomen „Ich". Redner entnimmt zum Theil wiederum Beispiele und Proben aus dem Wustmann'schen Buche, die einer oder der anderen der erwähnten 3 Hauptarten des Stiles angehören, und theilt sie ein in Versündigungen I. gegen die Formenlehre, II. gegen die Wortbildungslehre und III. gegen die Satzlehre. Es ist unmöglich, an dieser Stelle auch nur auf einige der erwähnten Beispiele einzugehen, die bei vielen Zuhörern so manchen Zweifel über die Richtigkeit oder Unrichtigkeit dieser oder jener Satz- und Wortbildungen hinwegjagten.

Am Schlusse seiner Vorlesungen angelangt, wies Redner auf die Gefahr hin, die für unsere deutsche Sprache im Bezug sei, wenn wir uns nicht bald auf uns selbst als Hüter des deutschen Sprachgutes besinnen. Es sei das Zeichen eines tüchtigen Arztes, daß er nicht nur die Krankheit erkenne, sondern vor Allem, daß er auch Mittel und Wege zu ihrer Beseitigung und Heilung angebe. Auch da ließe uns G. Wustmann nicht im Stich. Er gäbe uns den Weg an, wie die Beulen am kranken deutschen Sprachkörper beseitigt werden können. Redner verlieh die bezügliche Stelle aus dem Wustmann'schen Buche, die mit den Worten schließt, daß eine gute deutsche Grammatik der lebendigen Sprache das nächste und wichtigste Schulbuch sei, das in Deutschland geschrieben werden müsse. Auf dieses erlösende Schulbuch freilich werde man noch lange warten müssen. Bis zu dem Zeitpunct aber, wo G. Wustmann, als trefflicher Schulmann, auch bei dem Vortragenden, in dessen Angedenken, uns vielleicht dieses Buch schenke, wisse er für alle Deutschen keinen besseren Zuruf als den, welchen der Verleger des Buches, Grunow, seinerzeit dem Buche auf seinen Weg mitgab:

Sie brauchen das Buch nothwendig!

Gerichtsverhandlungen.

Königliches Landgericht.

Strafkammer II.

G. Leipzig, 23. Januar. I. Am Abend des 4. November hatte der Former Traugott Sch. in Lindenau dem Gastwirthe jedenfalls zu reichliche Huldigungen dargebracht, denn er wurde von einem Bekannten in stark angetrunkenem Zustande auf der Straße betroffen und mit vieler Mühe endlich bis in die Straße geleitet, in welcher sich die Wohnung Sch.'s befand. Bis zu dieser, so glaubte der Freund, würde sich wohl Sch.'s selbst finden, er verließ ihn daher bei der Straßenkreuzung. Der Orientirungssinn mußte jedoch Sch. bei seiner Bierreise abhanden gekommen sein, denn mehrere Stunden später fand ein Schutzmann den Sch. schlafend auf dem Fußsteige in der Aurelienstraße. Nach vielem Rütteln und Schütteln gelang es dem Schutzmann, den Schläfer munter zu bekommen, eine Fluth von Schimpfworten, die sich nunmehr über den Schutzmann ergoß, zeugte von dem in Sch. erwachenden Leben. Für die Beleidigungen, wie für den durch das Aufwecken Sch.'s hervorgerufenen Lärm kann jedoch Sch. strafrechtlich nicht verantwortlich gemacht werden, da er in Folge des Einflusses der Schlaftrunkenheit und des Alkoholgenusses in einen Zustand versetzt worden war, der die freie Willensbestimmung ausschloß.

Zwischen dem Schutzmann und Sch. entspann sich nun eine längere Auseinandersetzung, zu welchem der Schutzmann Sch. begreiflich zu machen suchte, daß er nach Hause gehen solle. Er hatte ihn endlich auch glücklich auf die Beine gebracht, Sch. wollte aber nicht mitgehen, so daß nunmehr der Schutzmann ihm die Arrestur erklärte. Sch. erwiderte mit nicht wiederzugebenden Worten, ging aber dann mit. Unterwegs meinte er, er wolle seine Mark zahlen, dann wäre es abgemacht und sie wären wieder gute Freunde. Der Schutzmann verweigerte die Annahme, ebenso wie später das Angebot, ein paar Glas Bier zu trinken. Sch. wurde nach der Wache gebracht, dort wurde sein Name festgestellt und hierauf Sch. entlassen. Wenn nun auch bei den letzterwähnten Vorgängen Sch. noch unter der Wirkung der geistigen Getränke, die er genossen hatte, stand, so war er doch nicht mehr zurechnungsfähig. Es kann ihm aber geglaubt werden, daß der durch das Angebot einer Mark nur eine Straßencontravention habe bezahlen, nicht aber den Beamten habe bestechen wollen. Anders liegt dies aber bei dem Angebot einiger Gläser Bier. Hierdurch hat er sich der versuchten Beamtenbestechung schuldig gemacht. Der Gerichtshof billigte ihm jedoch mildernde Umstände mit Rücksicht auf seinen damaligen Zustand und seine bisherige Unbescholtenheit zu und erkannte auf 5 ℳ Geldstrafe. Für die Beamtenbeleidigung wurde eine Geldstrafe von 20 ℳ auferlegt. Sollten die Geldstrafen nicht bezahlt werden, so treten 6 Tage Gefängniß an Stelle derselben.

II. Der Handarbeiter Franz Louis Hebl, geboren am 19. December 1862 in Rötzscher, ist wegen Diebstahls bereits fünf Mal, darunter auch mit Zuchthaus bestraft worden. Im Herbst 1891 hat er in Rötzschbar dem Gutsbesitzer J. drei Stöcke Rupholz im Werthe von 1,50 ℳ aus dessen Garten gestohlen, um sie zu verfeuern. Ehe er jedoch dazu kam, war der Diebstahl schon entdeckt worden und es wurde ihm das Holz wieder abgenommen. Mit Rücksicht auf die Nothlage, in welcher sich Hebl seiner glaubhaften Versicherung nach befunden hat, billigte der Gerichtshof dem Angeklagten nicht allein mildernde Umstände zu, sondern erkannte auch auf die gesetzlich geringste zulässige Strafe für Rückfallsdiebstahl — auf 3 Monate Gefängniß.

III. Im December dieses Jahres wollte die am 7. April 1869 in Taucha geborene Amalie Anna Heyer sich eine Taille kaufen, es fehlte ihr aber am nöthigen Geld. Um dieses zu erlangen, öffnete sie am 15. December mit dem Küchenschlüssel die Stube ihres Bruders, des Zuschneiders Heyer in Lindenau, und stahl demselben einen Anzug und einen Winterüberzieher. Sie verpfändete die Kleidungsstücke für 13 ℳ und den erhaltenen Pfandzettel für 1 ℳ und kaufte sich nun eine neue Taille. Der bestohlene Bruder hatte Strafantrag gestellt, die Heyer war daher wegen Diebstahls zu verurtheilen. Sie ist außer wegen zahlreicher sittenpolizeilicher Vergehen auch zweimal wegen Diebstahls vorbestraft, der vorliegende Diebstahl ist daher als ein im wiederholten Rückfalle verübter anzusehen. Da die Heyer bei Begehung desselben überdies sich eines falschen Schlüssels bedient hatte, so war er überdies als schwerer Diebstahl zu bestrafen. Die geringste ordentliche Strafe für schweren Diebstahl im wiederholten Rückfall beträgt zwei Jahre Zuchthaus, bei Annahme mildernder Umstände ist das Strafminimum 1 Jahr Gefängniß. Nach Lage der Sache ging der Gerichtshof nur wenig über das letztgenannte Strafmaß hinaus und erkannte auf 1 Jahr 2 Monate Gefängniß.

Zwickau, 21. Januar. Vorgestern beschäftigte ein Straffall, der seiner Zeit allgemeines Aufsehen erregte, die zweite Strafkammer des hiesigen Landgerichts. Diese Strafsache hatte noch eine weitere Eigenthümlichkeit, indem die Hauptverhandlung im hiesigen Stadtkrankenhause abgehalten und der eine Angeklagte von Krankenwärtern ins improvisirte Sitzungslocal getragen und dort in ein Krankenbett niedergelegt werden mußte. Nach mehrfachen Einbrüchen im Besitzthum des Fabrikanten Müller in Hohensein wurde in der Nacht zum 1. November v. J. abermals ein solcher daselbst ausgeführt, die aufgestellten Wächter ertappten zwei Männer auf frischer That. Letztere überfielen die Wächter und richteten sie übel zu; da gelang es dem einen, 5 Schüsse aus einem Revolver auf die Diebe abzufeuern, welche nunmehr flohen. Der eine, Weber Kreitemeyer aus Oberlungwitz, war schwer verwundet worden, was zu seiner und seines Mitschuldigen, des Handarbeiters Thomasius von dort, Ermittelung führte. Beide wurden verhaftet, Kreitemeyer in das hiesige Stadtkrankenhaus in Untersuchungshaft übergeführt. Beide, übrigens rückfällige Diebe, wurden zu je sechs Jahren Zuchthaus verurtheilt.

R. Dresden, 23. Januar. Proceß Hammerstein, 3. Verhandlungstag. Dem Einbruch in Levallois-Perret folgte in der Nacht zum 4. Mai 1884 ein solcher in Paris, Rue Rivoli Nr. 33, wobei dem an der Chaussee d'Antin wohnenden Bankdisponenten Alfonse Doe aus 2 erbrochenen Geldschränken neben einer größeren Geldsumme Hunderte von Werthpapieren, darunter 15 Obligationen des Crédit foncier gestohlen wurden. Letztere verpfändete der Hochstapler bald darauf bei dem schon erwähnten Bennet in London und behauptet er, die Obligationen von der „City Discont-Bank" in Zahlung erhalten zu haben. Dieselbe existirt, wie vorausgeschickt sei, ebenfalls nicht. Dem Untersuchungsrichter gegenüber hatte Hammerstein wiederholt die Erklärung abgegeben, die Papiere seien ihm 1887 von der Firma „Howard & Comp." in Zahlung gegeben worden. Ganze Packete von Werthpapieren Doe's wurden einige Zeit nach dem Einbruch in Schleußen gefunden und ein betheiligt gewesenes Individuum wurde 1887 vom Schwurgerichte der Seine abgeurtheilt. Je eine Obligation des Crédit foncier und der Stadt Marseille, welche aus dem Einbruch bei dem Concursverwalter Muraire in Toulon herrühren, sind von Hammerstein am 24. Februar 1888 zunächst bei dem Wechseldiscouteur Knöpfmacher und später bei einem gewissen Bendiner in Wien verpfändet worden. Der Diebstahl hatte am 28. Mai 1887 in der Wohnung M.'s, Rue la Balette, zu einer Zeit stattgefunden, in welcher sich der Bestohlene auf dem Lande bei Toulon aufhielt. Muraire verlor bei dem Einbruch auch eine Baarschaft von 4000 Francs. Am 3. December 1887 brachen Diebe bei dem Zollbeamten Moulain in Neuilly sur Seine bei Paris ein und eines der gestohlenen Werthpapiere wurde am 19. Juni 1888 von H. bei Bendiner verpfändet. Coupons, die von dem Einbruch herrühren, fand man gelegentlich einer Haussuchung bei Hammerstein im Jahre 1888 vor. Als Bezugsquelle nennt der Gauner wiederum die „City-Discont-Bank" und dies ist auch der Fall mit einer Anzahl Obligationen des Crédit foncier, welche aus dem am 1. April 1888 bei dem Zeughrucker Jean Baptiste Bordeville in Paris, Rue Montrouge, verübten Einbruch stammten. B. büßte neben Werthpapieren auch ein Sparcassenbuch mit 300 Frcs. Einlage ein. Am 5. September 1888 überpfand der Angeklagte 5 davon herrührende Obligationen des Crédit foncier dem Geldwechsler Tittinger aus Czernowitz, in Wien wohnhaft, und zwei derselben seinem Geschäftsfreund Schaffenberger in Wien. Letzterem warnte er seiner Zeit vor dem Weiterverkauf und als Grund dafür gab H. an, er sei inzwischen von Bendiner benachrichtigt worden, die Obligationen seien gestohlen. Am 2. Juni 1888 brachen Diebe in das Quartier der in Paris zu Besuch weilenden Witwe Andert in Chartres ein und stahlen neben diversen Rententitres und anderen Werthstücken verschiedene Obligationen, von denen Hammerstein mehrere an Bendiner sandte und einige von Paris aus den Geldwechsler Redlinger in Wien zum Discont übermittelte. Heute war u. A. der Einbruch bei dem 71jährigen Fräulein Anette Boulle, Rue Belfort in Colombes Gegenstand der Anklage, insoweit Hammerstein hierbei als Hehler in Frage kommt. Die alte Dame weilte damals bei ihrem Neffen in Montmorency zu Besuch und es wurden ihr außer Schmucksachen und baarem Gelde auch eine Anzahl Obligationen der Stadt Paris, des Crédit foncier, des Chemins de fer Paris et Lyon und des Chemins de fer Paris et Lyon et a la Mediterranée fusion anciens gestohlen. Mehrere der Obligationen verpfändete Hammerstein bei dem Bankgeschäft Wittmann & Sohn in Wien, später an einen anderen Glaubensgenossen Namens Bücher. Aus der Correspondenz H.'s mit B. geht hervor, daß Hammerstein Letzteren s. Z. flehentlich gebeten hatte, ihn nicht durch eine gerichtliche Anzeige unglücklich zu machen.

Vermischtes.

— Spandau, 23. Januar. Freitag Abend wurde der Compagnieschreiber Hilmers vom 4. Garderegiment durch einen Eisenbahnzug auf der Lehrter Bahn zermalmt.

— Wien, 23. Januar. Die Polenblätter berichten über neue Verfolgungen der katholischen Kirche in Podolien und Wolhynien, wo Mönchs- und Nonnenklöster aufgehoben worden sind.

— Paris, 22. Januar. Neulich hielt ein Mann am Platze der Republik, auf einem der großen Gaslenchter neben dem Standbilde der Republik sitzend, anarchistische Reden. Es sammelten sich viele Neugierige um ihn. Bald kamen Schutzleute, die ihn herabsteigen hießen. Da er sich weigerte, so wollten sie ihn herunterziehen, fanden aber, daß er mit einer Kette angeschlossen war. Sie mußten ihn erst losfeilen, ehe sie ihn zur Wache bringen konnten. Der Mann heißt Thomas Hastié und trug Flugschriften von Elisée Réclus und dem Fürsten Kropotkin bei sich.

— London, 23. Januar. Prinz Friedrich Leopold von Preußen besichtigte heute in Begleitung des Herzogs von Connaught und des Großfürsten Alexis das Arsenal in Portsmouth.

— Le Havre, 23. Januar. Der nach New-York bestimmte transatlantische Dampfer „Normandie" zerschnitt heute bei der Ausfahrt aus dem Hafen das ihn begleitende Boot. 5 Personen ertranken dabei, eine wurde schwer verletzt.

§§ Die Influenza vor 125 Jahren. In einem Briefe, welchen Lord Chesterfield, der bekannte geistvolle Staatsmann, unterm 9. Juli 1767 an seinen in Dresden aufhältigen Sohn Louis richtete und der in der berühmten Sammlung „Letters to my son" enthalten ist, heißt es: „Du sprichst von zahlreichen Krankheitsfällen in Dresden, ich glaube, wir haben ebenso viele hier in London. Es herrscht jetzt hier eine epidemische Krankheit, welche man mit dem schönen Namen Influenza bezeichnet. Es ist ein leichtes Fieber, welches nicht ernsthaft zu werden pflegt und gewöhnlich mit einem leichten Durchfall zu Ende geht."

Soennecken's Briefordner

D. R. Patente Nr 44895. 38758. 40139. 46660. 58262
Für Geschäfte unentbehrlich. Ueberall vorräthig

Auskünfte. Simon & Dietze, Reichestrasse 6. Gegr. 1876.

Einzeln 3 ℳ In Abonnement 6 10 25 50 100 Zettel 9 14 30 55 100 ℳ
auf Deutschland und D.-Oesterreich. — Alles Nähere im Geschäftsplan. Adressen-Ausgabe. Agentenbeschaffung. Special-Auskünfte 5—20 ℳ

Schnellste und billigste Herstellung aller Arten Drucksachen
Programme, Tafellieder, Festzeitungen, Preiscourante etc.
B. A. Dathe,
lithographische Anstalt, Buch- und Steindruckerei, Leipzig, Hainstraße 14, Blauer u. Goldner Stern.

Chemische Untersuchungen Dr. L. Reese, gerichtl. vereid. Sachverständ., Neumarkt 36.

Heinrich Bauer,
Möbelfabrik,
Colonnadenstraße 14.
Ausstellung und Anfertigung soliderer Möbel.
Compl. Ausstattungen.

NEU-Guinea-Cigarren.
Hierzu sind die ausgewählteste, durchgereiftesten Deckblätter der 1888er Ernte verwendet und findet der Havana- wie Sumatra-Raucher in dieser Composition größte Befriedigung.
Qualität: Mild im Geschmack, Aroma voll, schneeweißer Brand.
Nr. 1. Guinea 6 St. 40 ₰, 100 St. 6,50 ℳ
Nr. 2. „ 6 „ 50 „ 100 „ 8,00 „
Jede Kiste ist durch meine Schutzmarke verschlossen.
Gustav Kietz, Leipzig, Petersstraße 17. Fernsprecher Nr. 900.

1891er Havana-Cigarren,
Hamburger Fabrikat, als: Intimidad à 75 ₰, Donna Blanca à 100 ₰, El Globo à 120 ₰, Crema de Cuba à 150 ₰, empfehle ich als milde u. aromatische Qualitäten.
A. Silze, Cigarren-Importeur,
Petersstraße 37, Hirsch, u. Goethestraße 9, Credit-Anstalt.

Mey & Edlich
Abtheilung Leipzig
Neumarkt 20 u. 22.

Am 3. Sonntage nach Epiphanias wurden aufgeboten:

Thomaskirche.

1) C. H. Waldenburger, Kaufmann hier, mit A. A. E. Wiegand, Gewandhaus- und Theaterorchestermitglieds hier Tochter. 2) J. G. Enke, Pferdebahnkutscher in Gohlis, mit A. B. Fritz, Zimmerers in Klein-Corbetha hinterl. Tochter. 3) F. A. R. Bauer, Sergeant in Möckern, mit A. H. Wilfert, Schornsteinfegermeisters in Gohlis Tochter. 4) W. M. Gramm, Bäcker in Lindenau, mit E. A. Tempel, Hausmanns hier hinterl. Tochter.

Nicolaikirche.

1) F. Knüfler, Post-Assistent hier, mit A. H. Wolf, Kupferdruckereibesitzers hier Tochter. 2) C. A. Blischke, Kürschner in Markranstädt, mit B. S. Kießling, Klebers in Döbeln hinterl. Tochter. 3) F. G. Panzer, Schankwirth hier, mit A. T. Gärtner, Gutauszüglers in Fuchsbain Tochter. 4) F. A. Kiemeyer, Mechaniker, mit L. W. C. Grimmer, Schriftsetzers hier Tochter.

Matthäikirche.

1) A. C. F. Hahn, Postassistent hier, mit S. R. E. Springer, Privatmanns hier hinterl. Tochter. 2) F. H. Westphal, Handlungs-Commis hier, mit E. L. A. Lindau, Schuhmachermeisters in Weißenfee in Thür. hinterl. Tochter. 3) O. R. Kreißing, Handlungs-Commis hier, mit E. F. Baumann, Cantors in Schmiedeberg hinterl. Tochter. 4) R. O. Freygang, Rathsbote hier, mit M. E. L. Leukroth, Zimmerers in Wohlmirstedt bei Halle Tochter. 5) H. R. Lorenz, Schlosser in Leipzig-Plagwitz, mit A. M. Tömies, Schuhmachermeisters in Pegau Tochter. 6) E. Zäh, Schuhmacher hier, mit K. J. Degel, Webermeisters in Dörnthal hinterl. Tochter. 7) E. O. Gottschalk, Militair-Anwärter hier, mit M. E. verehel. gewes. Kahle geb. Schmidt hier.

Petrikirche.

1) E. E. Häfler, Specialarzt für Nervenkranke, Dr. med. in Chemnitz, mit E. J. Laska, Buchdruckereifactors hier hinterl. Tochter. 2) F. W. R. Schubert, Privatmann hier, mit L. E. Fischer hier, Schuhmachermeisters in Naumburg Tochter. 3) F. E. O. Büttner, Bahnarbeiter hier, mit J. L. Binder hier, Fabrikarbeiters in Naumburg hinterl. Tochter. 4) C. Keschek, Zuschneider hier, mit E. M. Kirsten, Wildprethändlers hier Tochter. 5) H. O. Querner, Bremser hier, mit F. Th. A. Töpfer zu Buttelstedt, Landwirths daselbst Tochter.

Andreasgemeinde.

1) F. E. Staub, Kutscher hier, mit A. M. Meisel, Schuhmachers in Cutritzsch hinterl. Tochter. 2) C. F. Hiert, Gärtner in L.-Gohlis, mit A. S. Fischer, Handarbeiters in Leubingen bei Cölleda Tochter.

Tageskalender.

Telephon-Anschluß:

Expedition des Leipziger Tageblattes . . . Nr. 222.
Redaction des Leipziger Tageblattes . . . „ 152.
Buchdruckerei des Leipziger Tageblattes (E. Polz) „ 1173.

Kaiserl. Post- und Telegraphen-Anstalten.

Postamt 1 im Postgebäude am Augustusplatz.
Telegraphenamt im Postgebäude am Augustusplatz.
Stadt-Fernsprechamt (Grimmaische Steinweg 3, II.).
Postamt 2 am Dresdner Bahnhofe.
Postamt 3 am Bayer. Bahnhofe.
Postamt 4 (Mühlgasse 10).
Postamt 5 (Neumarkt 16).
Postamt 6 (Wiesenstraße 19).
Postamt 7 (Marschner Steinweg 38).
Postamt 8 am Eisenb. Bahnhof.
Postamt 9 (Neue Börse).
Postamt 10 (Hospitalstraße 4, 6, 8).
Postamt 11 (Dufourstraße 12/14).
Postamt 12 (Südstraße 2b u. 2c).
Postamt Leipzig-Eutritzsch (Markt).
Postamt Leipzig-Connewitz (Wilhelmstraße).
Postamt Leipzig-Gohlis (Hauptstraße).
„ Leipzig-Kleinzschocher (Radolfstraße).
„ Leipzig-Lindenau (Poststraße).
„ Leipzig-Reudnitz-Sellerhausen (Eisenbahnstraße).
„ Leipzig-Plagwitz (Markt).
Postamt Leipzig-Reudnitz (Gerfelder Straße).
Postamt Leipzig-Thonberg (Reitzenhainer Straße).
„ Leipzig-Volkmarsdorf (Markt).

1) Die Postämter 2, 3, 4, 6, 7, 8, 9, 11, 12 und die übrigen Postämter sind zugleich Telegraphenanstalten. Bei dem Postamt 5 werden Telegramme zur Besorgung an die nächste Telegraphenanstalt angenommen.
2) Die Postämter 5 und 9 sind zur Annahme gewöhnlicher Packetes sowie größerer Geld- und Werthpackete nicht ermächtigt. Bei dem Postamt 10 (Packetpostamt) findet eine Annahme von Postsendungen nicht statt.
3) Die Dienststunden bei sämmtlichen Postämtern werden abgehalten: an den Wochentagen von 7 Uhr früh (im Winter von 8 Uhr früh) bis 8 Uhr Abends, an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen von 7 Uhr früh (im Winter von 8 Uhr früh) bis 9 Uhr Vormittags und von 5 bis 7 Uhr Nachmittags. Die Postämter 2 und 3 sind für die Annahme ꝛc. von Telegrammen außer den Postdienststunden an den Wochentagen auch von 8 bis 9 Uhr Abends geöffnet. Das Postamt Plagwitz nimmt Telegramme täglich von 6 Uhr Vormittags bis 10 Uhr Abends an. Bei Schalterschluß ist der Zugang durch den Eingang Poststraße 10 zu nehmen.

Beim Telegraphenamte am Augustusplatz werden immerwährend, auch in der Nachtzeit, Telegramme zur Beförderung angenommen.

Bei dem Postamt 1 am Augustusplatz findet an den Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen auch in der Stunde von 11 bis 12 Vormittags eine Ausgabe von Briefen an regelmäßige Abonnenten statt.

Haupt-Meldeamt der Bezirks-Commandos I und II in Schloß Pleißenburg, Thurmhaus, 1. Etage (über der Wache befindlich). Bezirks-Commando I. links Zimmer 17 und 18, Bezirks-Commando II, rechts Zimmer 12 und 13. Meldestunden sind Werktags von 8 Uhr Vormittags bis 2 Uhr Nachmittags, Sonn- und Festtags von 9 bis 12 Uhr Vormittags.

Patent-, Marken- u. Musterschutz-Auskunftsstelle: Brühl 2 (Tuchhalle) I. Exped. Wochentags 10—12, 4—6. Fernspr. II, 682.

Handelskammer Neue Börse I. (Eing. Blücherplatz). Vorlegung von Patentschriften 9—12 und 2—4 Uhr. Fernsprech-Nr. 506 (II).

Oeffentliche Bibliotheken:

Universitätsbibliothek (4 Beethovenstraße) ist an allen Wochentagen geöffnet: von 9—1 Uhr und (mit Ausnahme des Sonnabends) Nachmittags von 3—5 Uhr; Lesesaal von 9—1 und Nachmittags (mit Ausnahme des Sonnabends) von 3—6 Uhr; Bücher-Ausgabe und -Annahme von 11—1 und Nachmittags (mit Ausnahme des Sonnabends) von 3—6 Uhr.

Stadtbibliothek Montags und Donnerstags 11—1 Uhr, die übrigen Tage 3—5 Uhr.

Bibliothek der Handelskammer (Neue Börse) 10—12 Uhr.

Volksbibliothek II. (I. Bürgerschule) 7¼—9¼ Uhr Abends.

Bibliothek des Vereins für Erdkunde (Augustusplatz 5, Gewandgebäude), Montags und Donnerstags 5—7 Uhr.

Kgl. Sächs. Standes-Amt Leipzig I, Schloßgasse Nr. 22 (umfaßt die Altstadt Leipzig).

Kgl. Sächs. Standes-Amt Leipzig II in Leipzig-Reudnitz, Chausseestraße Nr. 56 (dasselbe umfaßt die bisherigen Vororte Reudnitz, Anger-Crottendorf, Volkmarsdorf, Sellerhausen, Neuschönefeld, Neustadt, Neureudnitz, Thonberg).

Kgl. Sächs. Standes-Amt Leipzig III in Leipzig-Gohlis, Kirchplatz Nr. 1 (dasselbe umfaßt die bisherigen Vororte Gohlis und Eutritzsch).

Kgl. Sächs. Standes-Amt Leipzig IV in Leipzig-Plagwitz im früheren Gemeindeamt Plagwitz, Kurze Straße 12 (dasselbe umfaßt die bisherigen Vororte Lindenau, Kleinzschocher, Plagwitz und Schleußig).

Kgl. Sächs. Standes-Amt Leipzig V in Leipzig-Connewitz im früheren Gemeindeamt Connewitz, Schulstraße 5 (dasselbe umfaßt die bisherigen Vororte Connewitz und Lößnig).

Die Standesämter I, II, III und IV sind für Anmeldungen geöffnet Wochentags von 9 bis 1 Uhr und 3 bis 5 Uhr, Sonntags und Feiertags von 11—12 Uhr, jedoch nur zur Anmeldung von todtgeborenen Kindern und Sterbefällen.

Das Standesamt V ist geöffnet Dienstags, Donnerstags und Freitags Vormittags 8 bis 1 Uhr, Nachmittags 3 bis 6 Uhr, Montags Vormittags 8 bis 1 Uhr, Mittwochs und Sonnabends Nachmittags 3 bis 6 Uhr, Sonntags von 11 bis 12 Uhr zur Anmeldung von Sterbefällen.

Eheschließungen erfolgen in sämmtlichen Standesämtern nur an Wochentagen Vormittags.

Friedhofs-Expedition und Casse für den Süd-, Nord- und neuen Johannesfriedhof Schloßgasse Nr. 22 in den Räumen des Königl. Standes-Amtes I. Vergebung der Grabstellen auf vorgedachten Friedhöfen, Vereinnahmen der Concessionsgelder und die Erledigung der sonstigen auf den Betrieb bezüglichen Angelegenheiten. Geöffnet Wochentags von 9—1 Uhr und 3—5 Uhr. Sonn- und Feiertags jedoch nur für dringliche Fälle von 11—12 Uhr.

Schlußzeit für den Besuch der Friedhöfe Abends 4 Uhr.

Poliklinik des Albert-Zweigvereins Leipzig-Möckern (Lange Straße 25): Polikl. für Nervenkranke, Montags Mittwoch, Freitags von 9—10 Uhr, Mittwochs 9—10 Uhr Vormittags für Augen- und Ohrenkranke, 11—12 Uhr Vormittags für anderweite Kranke.

Veterinär-Klinik der Universität. Gohrisch-Allee 18.) **Poliklinik** (unentgeltlich): Täglich — außer Sonntag — von ¾10 bis ¾12 Uhr. Aufnahme ins Spital (gegen Verpflegungsgebühren) jeder Zeit.

Städtisches Museum geöffnet von Vormittags 12 Uhr bis Nachmittags 3 Uhr. Eintrittsgeld 1 ℳ

Neues Theater. Besichtigung desselben Nachmittags von 2—4 Uhr. Zu melden beim Theater-Inspector.

Neues Gewandhaus. Täglich von früh 9 Uhr bis Nachmittags 3 Uhr geöffnet. Eintrittskarten à 1 ℳ pr. Person (für Berliner und auswärtige Gesellschaften bei Entnahme von wenigstens 20 Billets à ½ ℳ pr. Person) sind am Portiertisch zu lösen.

Tel Berchis's Kunst-Ausstellung, Markt Nr. 10, II. (Kaufhalle), geöffnet von 10 bis 4 Uhr Wochentags und „ „ ½11 „ 3 „ Sonn- und Feiertags.

Neue Börse. Besichtigung Wochentags 9—4 Uhr, Sonntags ½11 bis 1 Uhr. Eintrittskarten zu 50 ₰ beim Hausmeister.

Kunstgewerbe-Museum. Die Sammlungen sind Montags, Mittwochs und Freitags von 11—1 Uhr, Sonntags von ½11—1 Uhr geöffnet. Im Auskunftsbureau wird allwochentäglich von 12—1 Uhr Rath und Auskunft über kunstgewerbliche Fragen unentgeltlich ertheilt.

Dauernde Gewerbe-Ausstellung, gegenüber der neuen Börse. Reichhaltige und vielseitige Vereinigung gewerblicher Erzeugnisse und Neuheiten der verschied. Art. Täglich v. 10—6 Uhr geöffnet.

Franz Schneider, k. k. Hofmöbelfabrik, Weststraße 48/51. Ausstellung ganzer Wohnungs- und Villenausstattungen für Interessenten Wochentags von 9—7 Uhr unentgeltlich geöffnet.

F. A. Schütz, Grimmaische Straße 10. Permanente Ausstellung fertiger Zimmereinrichtungen. Besichtigung nur an Wochentagen.

Panorama am Roßplatz. Täglich bis 8 Uhr Abends geöffnet.

Zoologischer Garten, Pfaffendorfer Hof, täglich geöffnet.

Schützenhaus in Gohlis täglich geöffnet.

C. A. Klemm's
Königl. Sächs. Hof-Musikalienhandlung
Dresden. Leipzig. Chemnitz.
Reichhaltigstes Sortiment. ☉ Leihanstalt für Musik.
Lager sämmtlicher
Musik-Instrumente, Musik-Requisiten, deutscher, römischer und quintenreiner Saiten.
Permanente Ausstellung
von Flügeln, Pianinos, Orgeln, Harmoniums und Pedalen (zum Studium für Orgelspieler).
Verkauf und Vermiethung.

Actiengesellschaft für Fuhrwesen,
32 Neukirchhof 32,
hält sich mit einem festen Bestande von 80 eleg. Pferden und 120 div. Luxuswagen, vom Gesellschaftswagen bis zum elegantesten Landauer, dem verehrl. Publicum bestens empfohlen. Abonnements wöchentl., monatl., halbjährl. und jährl. bei billigster Berechnung.

Gummi-Waaren-Bazar
10 Petersstrasse 10.
Gummi-Stiefeln mit Pelzbesatz,
Gummi-Stiefeln mit Krimmer,
Gummi-Schuhe,
Gummi-Regenröcke für Herren und Damen.

Hermann Scheibe,
Brief-Couvert-Fabrik,
Kurprinzstrasse 1,
gegr. 1857,
Lager und Anfertigung von
Couverts in allen gewünschten Grössen.

Beerdigungsanstalt „M. Ritter" 32 Neukirchhof 32. Beerdigungsanstalt

Gummi-Schuhe und -Stiefel, echt russische,
Gummi-Regenröcke bei
Arnold Reinshagen, Bahnhofstr. 19, Ecke Blücherplatz.

Deimenhersteg
Linoleum,
Ältestes, anerk